

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 14

Artikel: Goldenes A-B-C für Erfinder

Autor: Römer, J.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goldenes N-B-C für Erfinder.

Von J. F. Römer in Zürich 1.

Anfang und Ende einer Erfindung liegen meist weit auseinander; was dazwischen liegt, ist sehr oft eine Unsumme von Arbeit und finanziellen Opfern, für die der erwartete Erfolg ausbleibt. Jeder Erfinder präge sich daher folgende Erfahrungssätze ein, und handle darnach.

Beispiele reichgewordener Erfinder sind nicht selten, noch weniger selten aber, sondern sogar massenhaft, sind jene Fälle, in denen Erfinder nur Enttäuschungen und Verluste erlitten haben.

Charakteristisch und ausschlaggebend für jede Erfindung ist ihre absolute Neuheit. Deshalb sollen Patente vor allem in denjenigen Staaten nachgesucht werden, welche eine gründliche Neuheitsprüfung vornehmen. (Deutschland, Amerika).

Durchgreifende Ausarbeitung des Erfindungsgegenstandes ist eine Hauptbedingung, um zum erwünschten Erfolge zu gelangen, denn halbe Arbeit findet nirgends das nötige Interesse.

Ehe man seine projektierte oder bereits fertige Erfindung durch einen seriösen Fachmann gegen entsprechenden Revers hat prüfen lassen, sollte man nie deren Anmeldung zum Patent bewirken, denn es ist schwer und umständlich, Bergessenes nachzuholen.

Für die Anmeldung zur Patentierung bediene man sich unbedingt nur solcher Firmen, welche über langjährige, praktische Erfahrungen verfügen und sich bei den staatlichen Patentbehörden besten Ansehens erfreuen.

Gründliche Durchforschung der Fach- und Patentliteratur nach vorhandenen gleichartigen oder ähnlichen Zwecken dienenden Erfindungen ist das beste Mittel zur Vermeidung späterer Enttäuschungen und unnützer Opfer.

Helmlichkeit gegenüber dem zur Anmeldung oder Verwertung beigezogenen Vertreter ist nie von Gutem, weil solche nur bei offener Darlegung ihre Arbeit gründlich machen können.

Illusionen hinsichtlich des Erfolges seiner Erfindung gebe man sich nicht hin, denn dadurch übersteht man nur zu leicht bestehende oder kommende Schwierigkeiten in deren Ausarbeitung, und verringert dadurch die Chancen.

Konstruktionsmodelle und Zeichnungen, sowie Exposés einer Erfindung sollen stets nur sauber und komplett vorgelegt werden, sonst leidet der gute Eindruck, den Interessenten davon erhalten sollen.

Lobhudeleien von uninteressierter Seite fasse man nie als bare Münze auf, weil solche nicht auf gründlich erwogenem Urteil beruhen, sondern nur billige Schmeicheleien sind. Interessierte urteilsfähige Kreise haben keine Veranlassung, die Erfindung übermäßig zu loben.

Mutlosigkeit eines Erfinders ist Misserfolg; nur der Beharrliche erreicht sein Ziel.

Nutzlos ist es, Zeit und Geld an Erfindungsprobleme zu verwenden, für deren Lösung man nicht die unbedingt nötigen fachlichen und geistigen Fähigkeiten besitzt.

Ohne selbst über hinreichende finanzielle Mittel oder nie versagende freundschaftliche Unterstützung zu verfügen, sollte man ebenfalls nicht seine Zeit Erfinder-Arbeiten widmen.

Patentierung einer Erfindung, auch wenn sie auf Grund sorgfältiger Vorprüfung erreicht worden ist, bedeutet noch lange nicht nutzbringende Verwertung; die letztere ist meist ungleich schwerer.

Querköpfigkeit ist, wie in allen Dingen, auch in Erfindungsangelegenheiten der größte Hemmschuh.

Rat in Erfindungssachen hole man sich nur bei in der Materie erfahrenen Stellen und scheue die bezüg-

lichen Kosten nicht. Gratis Ratschläge taugen in der Regel nichts, auf jeden Fall kann auf sie nicht abgestellt werden.

Sicherheit, daß eine Erfindung unbedingt den vorausgesehenen Erfolg erringt, wird niemand leisten, der es ehrlich meint, denn es sind der Zufälligkeiten zu viele, von denen der Erfolg abhängt.

Torheit ist es daher für einen Erfinder, wenn er den leider nur zu zahlreichen, mit pompösen Namen und nach bekannten Locksystemen arbeitenden Patentverwerbs- und Verwertungsfirmen des In- und Auslandes sich anvertraut, denn deren Lobsprüche und angebliche Garantien sind lediglich darauf berechnet, auf leichte Art das Vertrauen des Erfinders zu gewinnen und daraus zu seinem Nachteil Gewinn zu ziehen.

Unter allen Umständen soll daher kein Erfinder irgendwelche Vorschüsse oder Garantien leisten, Vollmachten oder wichtige Unterlagen an Leute oder Firmen abgeben, über deren Ruf und Ansehen er sich vorher nicht gründlich orientiert hat.

Vorteilhaft für jeden Erfinder ist es, wenn er sich vor Anhandnahme seines Problems durch geschickte, selbst oder durch Dritte besorgte Nachforschungen vergewissert, daß er nicht Phantomen oder bereits gelösten Problemen nachjagt.

Widerlichkeiten begegnet der Erfinder am besten durch zähes Festhalten an dem, was er auf Grund obiger Sätze für gut befunden hat.

Tausende von Erfindern sind um die Früchte ihrer Arbeit und ihrer Geldopfer gekommen, weil sie zu wenig beachtet haben, was vorstehend in engem Rahmen gesagt ist.

Zum Schlusse noch den auch hieher passenden Appell:

Willst Erfolg du dir erringen,
Mußt gründlich sein in allen Dingen!

(Schweiz. Werkmeister-Zeitung).

Schweizerische Zentralstelle für Metalle in Bern.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 6. März 1916 hat sich mit Sitz in Bern eine Genossenschaft gegründet: Offizielle Zentralstelle für Metalle, Bern (Bureau Officie des Métaux, Berne) S. O. M. Sie steht unter der Aufsicht des Schweizerischen Politischen Departements, Handelsabteilung, in Bern. Mitglieder des Vorstandes sind: Albert Meterhofer, Direktor der Schweiz. Broncewarenfabrik A. G. Turgi; Frédéric Salathé, in Firma Salathé frères, Morges; Siegfried Spuhler, Prokurist der Firma G. Dederlin & Cie., Baden; François Hofmann, Genève; Jost Schryber, Sekretär erster Klasse der Materialverwaltung der Obertelegraphendirektion und zugleich Stellvertreter des Materialverwalters, für die Obertelegraphendirektion; François Gysin, Chef des Kontrolldienstes der S. S. S. Bern. Gemäß Art. 18 der Statuten ist vom Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement als Vertreter der schweizerischen Transportanstalten im Vorstand der Offiziellen Zentralstelle für Metalle, Bern (Bureau officiel des Métaux, Berne) ernannt worden: Franz Konrad, von Schongau (Luzern), Fahrdienstinspektor der Schweiz. Bundesbahnen in Bern. In seiner Sitzung vom 16. Mai 1916 hat sich der Vorstand gemäß Art. 19 der Statuten konstituiert wie folgt: Als Präsident wurde gewählt: A. Meterhofer, Direktor der Schweiz. Broncewarenfabrik, Turgi. Der Vizepräsident ist noch nicht gewählt. Als Sekretär ist ernannt worden: Robert Henri Kaufmann, in Bern. Gestützt auf Art. 20 letztes Alinea der Statuten hat der Vorstand auch Jost Schryber, Sekretär erster Klasse der Materialverwaltung der Obertelegraphendirektion Bern, und François Gysin, Chef des Kontrolldienstes der S. S. S. Bern zur Führung der rechtsverbindlichen

Unterschrift für die B. O. M. ermächtigt und zwar in der Weise, daß jeder von ihnen kollektiv mit Präsident, Vizepräsident oder Sekretär zur Zeichnung berechtigt ist.
Geschäftslokal: Schauplaggasse 46.

Ziehlingen, die bekannten Werkzeuge der Tischler zum endgültigen Nachputzen bereits geschliffener und zum Polieren vorbereiteter Gegenstände werden aus Bandstahl, für bestimmte Arbeiten aber auch in geschmiedeter Ware hergestellt. Gleich den fertigen Ziehlingen ist in den Werkzeughandlungen auch der Bandstahl zu haben, der aber meist nur in der Breite von 50 mm und in Stärken von $\frac{2}{10}$, $2\frac{1}{2}/10$ und $\frac{3}{10}$ mm geführt wird, wogegen Ziehlingen auch in anderen Breiten im Handel sind; so finden sich z. B. solche von 60 mm Breite, 160 mm Länge und in Stärken von $\frac{6}{10}$ — $\frac{14}{10}$ mm.

Fast alle Ziehlingen sind zum Abziehen gerader ebener Flächen bestimmt und haben daher rechteckige Form mit geraden Schneiden, doch bedient man sich dieser nützlichen Werkzeuge auch beim Nachputzen von Hohlkehlen; in solchen Fällen muß das Werkzeug runde Schneidflächen von verschiedenen Abmessungen haben.

Besonders kräftige Klingen werden zum Abziehen von Parkettböden verwendet; sofern solche aus Bandstahl bestehen, haben sie eine Breite von 60—70 mm, eine Länge von 90—100 mm und Stärken von $\frac{12}{10}$ — $\frac{14}{10}$ Millimeter. Eine Abart in stärkerer Ausführung wie diese sind die geschmiedeten Klingen, deren untere Schneidkante ganz flach abgerundet ist, während die gegenüberliegende obere Kante mit einer angehängten Schlaufe zur Aufnahme eines Holzstiels versehen ist, der zur leichteren Handhabung des Werkzeuges dient.

Obgleich nun Ziehlingen je nach ihrer Ausführung und Größe als Handelsware nur einen Wert von 50 bis 100 Cts. pro Stück haben, so werden doch von vielen Handwerkern aus abgenutzten Gattersägen selbst hergestellte Ziehlingen der Handelsware vorgezogen. Das Material der letzteren soll manchmal nicht einwandfrei sein, so daß der angestrebte Zweck des Werkzeuges vollständig verfehlt wird, wogegen der zu Sägen verwendete Stahl erfahrungsgemäß ein guter Werkzeugstahl ist, der sehr brauchbare Ziehlingen liefert. Abgenutzte Sägen werden bei Bedarf gern von Tischlern gekauft und werden hierzu Gelegenheit hat, der sollte sich diese vom Sägemüller gleich in den erforderlichen, den Ziehlingen entsprechenden Abmessungen zerkleinern lassen, was mit einer Zahnstange, die sich in jeder Sägerei vorfindet, leicht und schnell geschehen kann.

Selbstverständlich müssen solche zertrennten Teile nachher noch mit der Felle nachgearbeitet werden, um die Klingen in die richtige Form zu bringen. Kann hierbei die Hauptsache auch mit jeder gewöhnlichen groben oder weniger groben Felle ausgeführt werden, so empfiehlt es sich doch, die Nacharbeit und speziell die Schärfung der Schneidkanten mit einer speziell für Ziehlingen gearbeiteten Schärfelle vorzunehmen, die ausschließlich in flachstumpfer Form von 18 und 21 cm Länge mit feinem Pleb hergestellt werden.

Deutsche Holzaustrahlverbote. Das neueste Verzeichnis der von den Austrahlverböten betroffenen Gegenstände lautet:

Brennholz jeder Art, Zapfen von Nadelhölzern, ausgelagtes Gerbholz und ausgelagte Gerbrinden (Gerbholze), auch gefornit (Lohfuchen).

Bretter, auch gehobelt, gefalzt, genutet, gestemmt, gezapft, roh furniert.

Edelhölzer (Bryonere-, Koko-, Zedern-, Buchsbaum-, Eben-, Mahagoni-, Pock-, Polfsander-, Teakholz), unbearbeitet oder bearbeitet, auch gehobelt, gefalzt, genutet, gestemmt, gezapft, geschliffen.

Anderes Bau- und Nutzholz, unbearbeitet oder bearbeitet, auch gehobelt, gefalzt, genutet, gestemmt, gezapft, geschliffen.

Farbhölzer (Blau-, Gelb-, Rothholz).

Faßholz (Faßdauben und Faßbodenteile), auch gehobelt, zu solchem erkennbar vorgearbeitetes Holz (Stabholz).

Gerbholz aller Art.

Holz: Grubenholz, Telegraphenstangen und andere Leitungsmasten, Eisenbahnschwellen, Holzpfasterlöcher, Schaftbölder, Spruceholz, Holz zur Herstellung von mechanisch bereitetem Holzstoff (Holzmasse, Holzschliff) oder von chemisch bereitetem Holzstoff (Zellstoff, Zellulose).

Holzabfälle (Brennholz), Holz zum Heilgebrauch, Holzasche, Holzsaft (Holzäden), Holzbearbeitungsmaschinen und Teile davon, Holzdraht, Holzimer und Holzäffer (auch mit Metallreifen), Holzturnere (nicht mit eingelegter Arbeit), Holzohlen, Holzkohlenbriketts, Holzmehl aller Art, Holzpaste in Platten, Holzpfasterlöcher, Holzschuhe, Holzschwarten, Holzspäne, Holzspulen, Holzschläfen (Garnschläfen), Holzspunde, Holzstetne in Platten, Holzstifte, Holzstöcke (Gehstöcke, Schirmstöcke), Holzstoffherstellungsmaschinen, Holztapeten, Holzbohlen (nicht mit eingelegter Arbeit), Holztee, Holzteeer und Holzteeeröl, Holzteeeressot, Holzement, Holzzeugmasse.

Korbweiden, auch Faschinen.

Korholz, unbearbeitet, Korfstapfen, Abfälle von Korb.

Naben, Felgen, Spelchen, sowie für diese Gegenstände vorgearbeitete Hölzer.

Reifenstäbe (gespalten für Faß- und ähnliche Reifen).

Schaftbölder, (roh, vorgearbeitet oder bearbeitet) zur Herstellung von Waffen.

Stab- und Parkettbodenteile.

Relief von Eglisau. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons Zürich wurde gemeldet, die Baudirektion sei ermächtigt worden, durch Professor Becker in Zürich ein Relief über die Umgegend von Eglisau erstellen zu lassen. Dieser Beschluß bezweckt die Überlieferung des gegenwärtigen Landschaftsbildes von Eglisau und Umgebung auf spätere Zeiten. Wegen des Baues des Wasserwerkes muß die alte Holzbrücke abgebrochen werden, und die Stauung oberhalb des Wehres wird sich bei Eglisau in einer Erhöhung des Wasserpegels um etwa 6 m geltend machen. Auch einige Häuser müssen zum Opfer fallen. Das Landschaftsbild wird also eine erhebliche Veränderung erfahren. Es sind zwar zahlreiche Maler und Photographen privatim tätig, die jetzige Gestalt der Gegend für künftige Geschlechter festzuhalten. Doch kam die Baudirektion zu dem Schluß, das Relief sei dazu das geeignetste Mittel, weil es die plastische Form des Bodens wiedergibt. Es soll 125 cm lang und 90 cm breit werden und an einem, dem Publikum zugänglichen Ort aufgestellt werden, womöglich in Eglisau selbst.

Marmor-Mosaikwerke Baldegg A.-G. (vormals Ferrari & Cie.) Baldegg (Zürich). Die Rechnung für 1915 schließt mit einem Aktivsaldo von rund 1900 Fr. (1914: 2200 Fr.), wovon 1500 Fr. für Abschreibungen verwendet und 400 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Aktienkapital bleibt ohne Verzinsung; die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1908 und zwar mit 5 %.

Società anonima H. Schulthess, Personico (Tessin). Die Rechnung dieses Unternehmens (Granitindustrie) ergab für 1915 einen Aktivsaldo von 2700 Fr. (1914 4200 Fr., 1913 7000 Fr.), welcher wiederum für Abschreibungen verwendet wurde.